



Vorlage Nr. 24-O-13-0004

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 23. Januar 2024

Kommunale Wärmeleitplanung - Erforderliche Infrastruktur bzw. Ist-Zustand [SPD]

Antrag der SPD-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat folgende Fragen durch den Netzbetreiber zu beantworten. Nach dem Gebäudeenergiegesetz dürfen ab 2024 nur noch Heizungen verbaut werden, die zumindest mit 65% erneuerbaren Energien betrieben werden.

1. Wie ist der Zustand des Gasnetzes in Frauenstein? Ist das vorhandene Netz in der Lage, eine Beimischung von Wasserstoff bis zu 25 % von seiner Dichtigkeit zu verkräften?
2. Kann das vorhandene Gasnetz ab 2045 zu 100% Wasserstoff transportieren?
3. Wie ist der technische Zustand der Stromnetze (Herstellungsjahr der Freileitungen und Erdkabel, zu erwartende Lebensdauer der Leitungen)?
4. Wie sind die Querschnitte der Stromkabel und sind diese für einen höheren Strombedarf ausgelegt, der durch den Betrieb von Wärmepumpen, Wallboxen und die Rückführung von Solarstrom aus PV-Anlagen besteht?

Begründung:

Heizungen sollen nach dem neuen GEG ab 2024 in Neubauten mindestens zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei Bestandsgebäuden soll diese Regelung bei Umbauten oder der Erneuerung einer alten Heizungsanlage gelten, nachdem eine Kommune einen kommunalen Wärmeleitplan erstellt hat.

H2 Ready Heizungen sind zwar noch nicht marktreif, gleichwohl sollte der Netzbetreiber sein Gasnetz daraufhin überprüfen, ob damit der leicht flüchtige und entzündliche Wasserstoff transportiert werden kann.

Das Ende des Verbrennungsmotors mit dem Umstieg auf die E-Mobilität und der Umstieg von Heizungen auf erneuerbare Energien lassen den Energiebedarf von Jahr zu Jahr steigen. Gleichzeitig wird das Stromnetz durch eingespeisten Strom aus PV-Anlagen zusätzlich belastet.

Kann es daher zu Beeinträchtigungen beim Betrieb von Wärmepumpen und Wallboxen kommen?

Beschluss Nr. 0008

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.
1006 z. d. A.

Weber
Ortsvorsteher